

GEMEINDE PUCHENAU

ÄNDERUNG TEILBEBAUUNGSPLAN REINPRECHTENGRÜNDE

ERGÄNZUNG ZUR LEGENDE

- 1) DAS PLANUNGSGBIET, LAUT LEGENDE DICK STRICHLIERT UMRANDET, BLEIBT ALS WOHNGEBIET GEWIDMET.
- 2) DIE BAUWEISE IST EINE GRUPPENBAUWEISE.
- 3) DIE LAGE DER GEPLANTEN GEBÄUDE AUF DEM BEBAUUNGSPLAN IST INNERHALB DER BAUFLUCHTLINIE BINDEND.
- 4) DIE EINZELNEN OBJEKTE SIND ALS TERRASSENHÄUSER KONZIPIERT, WOBEI DER TERRASSENABSCHLUSS MIT BEPFLANZTEN BLUMENTRÖGEN VORGESEHEN IST.
- 5) WASSERVERSORGUNG: DIE SIEDLUNG WIRD AN DIE ORTSWASSERLEITUNG ANGESCHLOSSEN. EINE ANSCHLUSSGEBÜHRENVORAUSZAHLUNG ZUR VERLEGUNG DER ZULEITUNG WURDE, BZW. WIRD, FÜR DEN DRITTEN BAUABSCHNITT IN EINER VON DER GEMEINDE BEKANNTZUGEBENDEN HÖHE GELEISTET.
- 6) HEIZUNG: DIE BESTEHENDEN TEILE DER WOHNANLAGE WURDEN MIT EINER FUSSBODENELEKTROHEIZUNG AUSGESTATTET. UM DIE STROMVERSORGUNG ZU GEWÄHRLEISTEN WURDE IM NORDEN DER SIEDLUNG, ZWISCHEN DEN GARAGEN NR. 33 UND 34, EINE TRAFOSTATION ERRICHTET. FÜR DEN DRITTEN BAUABSCHNITT IST DIE BEHEIZUNG DER WOHNUNGEN MIT GAS-ETAGENHEIZUNGEN VORGESEHEN. HIERZU WÄRE EINE VERLÄNGERUNG DER GASZULEITUNG ENTLANG DER KAINZENBERGERSTRASSE, MIT ANSCHLUSSMÖGLICHKEIT AUCH FÜR DIE BESTEHENDEN BAUABSCHNITTE, NOTWENDIG.
- 7) FREIZEITINRICHTUNGEN: NEBEN DEM BEREITS BESTEHENDEN KINDERSPIELPLATZ WIRD IM DRITTEN BAUABSCHNITT EIN GROSSZÜGIGER WEITERER KINDERSPIELPLATZ MIT EINRICHTUNGEN FÜR KLEINKINDER, MIT GERÄTEN, RUHESITZEN UND PLANTSCHBECKEN IN DER GRÖSSE VON CA. 325 M2 (MIT WOHNWEG 435 M2) ERRICHTET.
- 8) STRASSE: DIE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE UND DER BEFAHRBARE WOHNWEG SIND IN IHRER GESAMTEN HÖHENLAGE HERGESTELLT. DIE ERSCHLIESSUNGSSTRASSE WURDE IN ASPHALTIERTEM ZUSTAND AN DAS ÖFFENTLICHE GUT KOSTENLOS ABGETRETEN. DER BEFAHRBARE WOHNWEG UND DIE GEHWEGE BLEIBEN IN DER ERHALTUNG DES BAUTRÄGERS.
- 9) FERSEHANTENNE: DIE SIEDLUNG WIRD AN DAS BESTEHENDE FERSEHANTENNEKABEL ANGESCHLOSSEN.
- 10) MÜLLABFUHR: DIE BESEITIGUNG DES MÜLLS ERFOLGT DURCH DIE ÖFFENTLICHE MÜLLABFUHR. DIE MÜLLGESFÄSSE SIND, BZW. WERDEN, AUF EIGENS DAFÜR BESTIMMTEN PLÄTZEN IN HAUSNÄHE AUFGESTELLT.
- 11) STRASSENBELEUCHTUNG: DIE GESAMTE WOHNANLAGE IST MIT EINER AUSREICHENDEN STRASSENBELEUCHTUNG VERSEHEN. FÜR DIE ERHALTUNG UND DEN BETRIEB DER STRASSENBELEUCHTUNG ENTLANG DER AUFSCHLIESSUNGSSTRASSE KOMMT DIE GEMEINDE AUF. FÜR ALLE ANDEREN BELEUCHTUNGEN AUF GEWEGEN ETC. KOMMT DER BAUTRÄGER FÜR BETRIEB UND ERHALTUNG AUF.
- 12) BEPFLANZUNG: DIE GRÜNLANDEN ERHALTEN EINE MODERNE GÄRTNERISCHE GESTALTUNG. DIE EINZELNEN HAUSGRUPPEN WERDEN DURCH GRÜNGÜRTEL GETRENNT, SODASS EINE PARKÄHNLICHE WIRKUNG ERREICHT WIRD. ENTLANG DER SÜDLICHEN GRUNDGRENZE ZU DEN NACHBARN WIRD EINE DICHTHECKE MIT STRÄUCHERN UND BÄUMEN GEPFLANZT UND ERHALTEN, DIE BIS ZUR GARAGE AUF GP 144/18 WEITERGEFÜHRT WIRD.
- 13) GRUNDEILUNG: EIN VON EINEM BEFUGTEN ZIVILTECHNIKER ERSTELLTER GRUNDEILUNGSPLAN LIEGT BEI.
- 14) STELLPLÄTZE: DIE GESAMTE WOHNHAUSANLAGE UMFASST IM ENDAUSBAU 79 WOHN-EINHEITEN. BISHER WURDEN GARAGEN ODER STELLPLÄTZE FÜR 55 PKW ERRICHTET. DIE FEHLENDEN 51 STELLPLÄTZE (1,3/WOHN-EINHEIT) WERDEN IM ZUGE DES DRITTEN BAU-ABSCHNITTES LT. LAGEPLAN ERRICHTET.

GEMEINDE PUCHENAU

EV. NR. BPL	EV. NR.
41618 B007	702
1981	

BEBAUUNGSPLAN NR.7
ÄNDERUNG NR.2

M 1:500

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

AUFLAGE HINW	VON 27.7.81 BIS 14.8.81	ZAHL	Bau-203-1981 Fe
AUFLAGE	VON 11.8.81 BIS 22.9.81	DATUM	7.10.1981


BURGERMEISTER
[Signature]


BURGERMEISTER
[Signature]

GENEHMIGUNG
D.O.O. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG


[Signature]

KUNDMACHUNG	VOM
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM
	<i>[Signature]</i>
RUNDSIEGEL	BURGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH D. AMT. D. O. O. LANDESREGIERUNG

BAUR. VOM
[Signature]

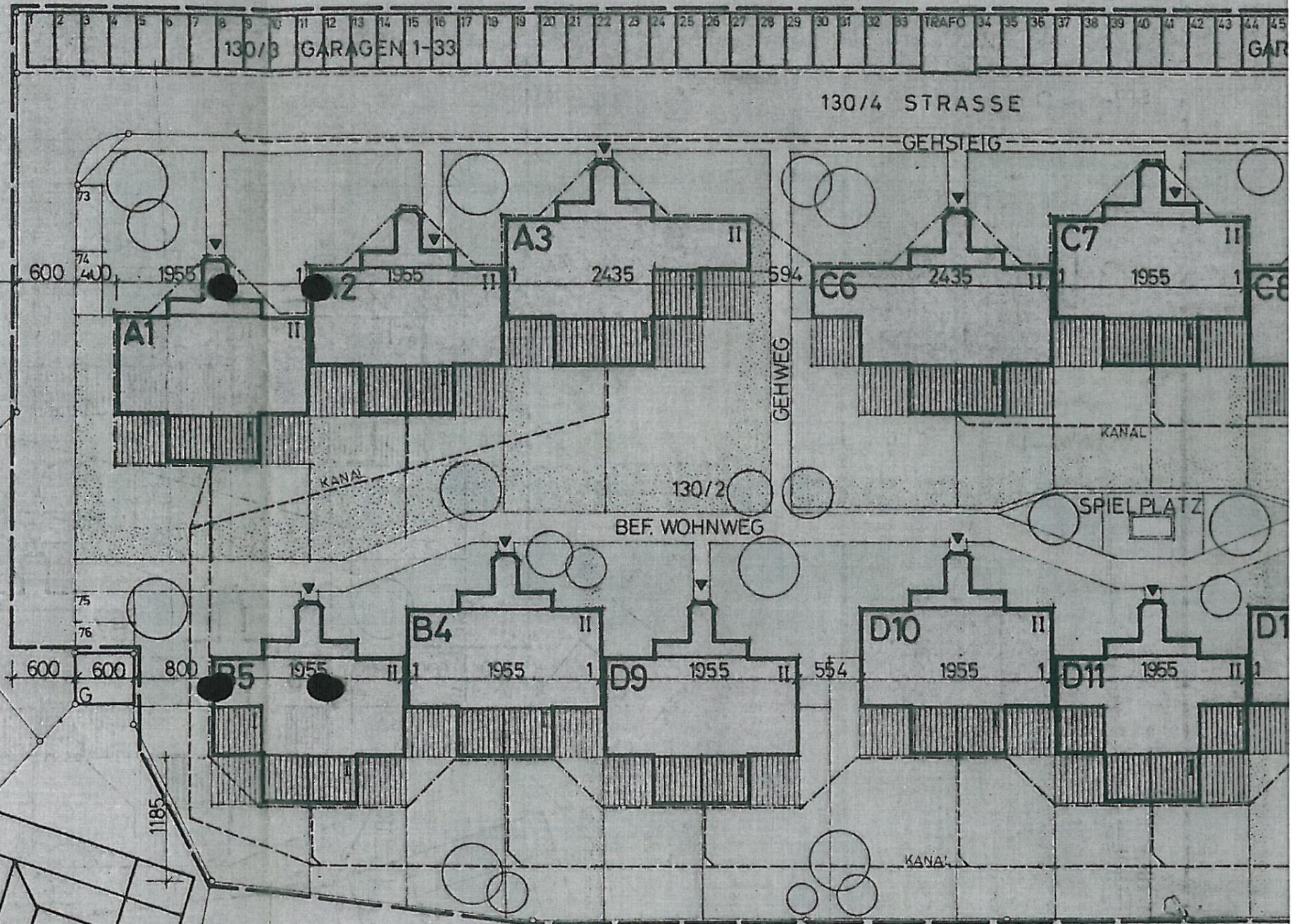
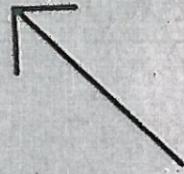
ORT: PUCHENAU

DATUM:
WIEN, 1981.09.15

PLANVERFASSER
ARCHITEKT DI. DR. GÜNTHER SUSEK
1130 WIEN, AUHOFSTRASSE 123



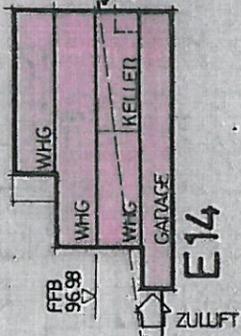
BESTEHENDE BAUABSCHNITTE



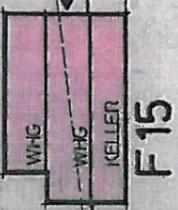
LAGEPLAN 1:500

STRASSE

FLUGDACH



WOHNWEG



PROFIL 1



144/18 ENGLEDER

144/9 THOMS

144/10

144/11 HELMREICH

144/12 LOY

144/13 BRUN

145/2 LEEB